

Waschküchenordnung

1 Turnus

Der normale Turnus laut Waschplan ist einzuhalten. Die Verantwortung für die richtige Übergabe der Waschküche liegt aber beim Mieter.

2 Waschzeit

Zwischen 22:00 und 07:00 Uhr sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf die Waschküche nicht benützt werden. Bei Nichteinhaltung der Waschzeit steht dem Hauswart das Recht zu, die Maschine abzustellen.

3 Übergabe der Waschküche und Haftung

Die Waschküche muss in gereinigtem Zustand und die die aufgehängte Wäsche muss vollständig aus der Waschküche entfernt werden bis spätestens 07:00 Uhr vom Folgetag. Für die Sauberkeit der Waschküche haftet der Mieter gemäss Waschplan. Festgestellte Schäden oder Störungen an den Waschapparaten oder anderen Einrichtungen sind sofort dem Hauswart, bei dessen Abwesenheit der Verwaltung zu melden.

4 Reinigung

Nach beendiger Wäsche sind Waschküche, Trockenraum sowie Schwingennische gründlich zu reinigen. Beachten Sie bitte folgende Vorschriften:

Waschautomat	Zur Reinigung darf keine Stahlwatte oder Stahlwolle verwendet werden. Alle Seifenrückstände sind mit feuchtem Lappen zu entfernen. Hierauf sind die Seitenwände und das Deckblech der Maschine und insbesondere die Chromteile und Türen mit weichem Lappen trocken zu reiben (Achtung: Wassertropfen auf Chromteile). Die Trommel ist bei normalem Gebrauch nicht zu reinigen. Es ist jedoch zu kontrollieren, ob Fäden, kleine Wäschestücke oder losgelöste Knöpfe hängen geblieben sind. Der Deckel der Maschine ist offen zu lassen.
Chromstahl / Waschtrog	Innen und aussen gründlich mit Seife reinigen und nachspülen. Mit Lappen sauber austrocknen, Wasserflecken mit einem Chromstahl-Reinigungsmittel behandeln. Hähnen mit Lappen abreiben.
Böden	Nach jeder Wäsche ist der Boden zu reinigen.

5 Allgemeines

Diese Waschküchenordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Bei Widersprüchen haben die in diesem Nachtrag enthaltenen Bestimmungen Vorrang.